



## „Traumschiff“ MS-Deutschland – Drama für die Anleger geht weiter

*Klaus Niding: Anleihebesitzer, die wenigstens einen Teil des Geldes zurückbekommen wollen, sollten auch Schadensersatzansprüche gegen die Aurelius AG prüfen, den ehemaligen Mehrheitsgesellschafter des Traumschiffs.*

Frankfurt, 09. Januar 2015 – Das Drama um die als „Traumschiff“ bekannte MS Deutschland geht weiter. Jüngsten Informationen zufolge wurde zwar ein Investor gefunden, der bereit ist, das Schiff zu kaufen. Was das den Anlegern bringt, die die sogenannte Traumschiffanleihe der mittlerweile insolventen „MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH“ gezeichnet hatten, ist aber noch völlig offen. „Weder ist bekannt, wer der Investor ist, noch gibt es Informationen zur Kaufsumme“, sagt Klaus Niding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Niding+Barth. Zudem werde die ordnungsgemäße Bestellung der Schiffshypothek zu Gunsten der Anleihegläubiger vom Insolvenzverwalter bezweifelt. Für den erfahrenen Kapitalanlagerechter liegt die eigentliche Chance betroffener Anleger, zumindest einen Teil ihres Geldes zurück zu bekommen, daher in der Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüchen gegen die Aurelius AG, ehemaliger Mehrheitsgesellschafter des Traumschiffs.

„Wir sind bei der intensiven Prüfung des Verkaufsprospekts der Anleihe auf etliche fragwürdige Stellen gestoßen“, erklärt Niding. So habe die Aurelius AG die Finanzierung der Anleihezinsen für die Jahre 2013 und 2014 über eine Kreditzusage gegenüber der Emittentin nach dem Verkaufsprospekt sichergestellt. „Hier kommt eine Unrichtigkeit des Verkaufsprospektes dahingehend in Betracht, dass die Sicherheit der Zinszahlung durch die abgegebene Kreditzusage seitens der Aurelius AG nicht zutreffend dargestellt wurde, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Insolvenz“, sagt Niding. Darüber hinaus sei eine fehlerhafte Darstellung der Werthaltigkeit des Schiffes möglich. „Ob das seinerzeitige Schätzwertgutachten, das immerhin auf 100 Millionen US-Dollar lautete, dem tatsächlichen Wert des Schiffes entsprach, ist äußerst zweifelhaft. Aus unserer Sicht besteht durchaus der Verdacht, dass dies der Emittentin und der Aurelius AG bekannt war“, ergänzt Niding+Barth-Anwalt Marvin Müller-Blom.

Nach Angaben des Insolvenzverwalters sollen rund 20,5 Millionen Euro des Emissionserlöses an die ehemalige Mehrheitsgesellschafterin und ihr nahestehende Unternehmen geflossen sein. Der aktuelle Verkaufspreis des Schiffes wurde durch die Geschäftsführung der Emittentin auf der Anleihegläubigerversammlung im November mit rund 6-8 Millionen Euro angegeben. Das entspricht etwa 20 Prozent des im Jahresabschluss 2013 bilanzierten Sachwertes und rund 10 Prozent des im Schätzwertgutachten ermittelten Wertes.

### Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 02102/30969-22  
nidingbarth@newskontor.de

**Über Niding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main** Die Niding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Niding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Niding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Niding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.